

Stellungnahme von Warner Bros. Discovery (WBD) zum Referentenentwurf eines Mediendienste-Investitionsverpflichtungsgesetzes (MedienInvestVG)

Warner Bros. Discovery unterstützt ausdrücklich das Ziel, den Produktionsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und Investitionen in audiovisuelle Inhalte zu fördern. WBD investiert bereits heute substantiell in deutsche und europäische Produktionen, schafft Arbeitsplätze in der Kreativwirtschaft und trägt zur internationalen Sichtbarkeit deutscher Inhalte bei. Wir tun dies nicht, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, sondern weil es in unserem geschäftlichen Interesse liegt, unseren Kunden und Zuschauern eine Vielzahl attraktiver Inhalte anzubieten, darunter auch lokale Produktionen.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht jedoch in zentralen Punkten deutlich über das Ziel einer Investitionsförderung hinaus und greift unverhältnismäßig in etablierte Finanzierungs-, Rechte- und Verwertungsstrukturen ein.

Geltungsbereich

Ganz grundsätzlich wurde öffentlich und auch WBD gegenüber (schriftlich und mündlich) stets eine 3-jährige Marktzugehörigkeit eines Streaming-Dienstes vorausgesetzt, bis eine Investitionsverpflichtung erfüllt werden muss. Dementsprechend bitten wir um Klarstellung des bislang irreführend formulierten §3 Artikel 5:

„Die Investitionsverpflichtung gilt ab Beginn des dritten Kalenderjahres, in dem ein Mediendiensteanbieter seinen audiovisuellen Mediendienst auf Abruf in Deutschland erstmals anbietet.“

Soll geändert werden zu:

„Die Investitionsverpflichtung gilt im Anschluss an das dritte Kalenderjahr, in dem ein Mediendiensteanbieter seinen audiovisuellen Mediendienst auf Abruf in Deutschland erstmals anbietet.“

Neue Marktteilnehmer treffen Investitionsentscheidungen nie leichtfertig. Angesichts des heute üblichen Lebenszyklus einer audiovisuellen Produktion würde eine solche Auslegung a) die Ausnahmeregelung unnötig um 12 Monate verkürzen und b) neue Marktteilnehmer dazu veranlassen, bei der Auswahl von Investitionsprojekten eher auf schnelle Umsetzung als auf Qualität zu achten. Wir gehen davon aus, dass dies den Absichten des BKM zuwiderläuft.

Rechteteilung

Die geplante verpflichtende Aufteilung von Verwertungsrechten steht im Widerspruch zu den Grundprinzipien der Vertragsfreiheit und den Geschäftsmodellen nationaler und internationaler Streamingdienste, die Investitionen regelmäßig auf Grundlage exklusiver und langfristig verwertbarer Rechte tätigen.

Insbesondere die vorgesehene verpflichtende Rechteteilung mit unabhängigen Produzenten begegnet erheblichen wirtschaftlichen, praktischen und europarechtlichen Bedenken.

Streamingdienste finanzieren Produktionen in der Regel vollständig oder überwiegend vor und tragen dabei erhebliche wirtschaftliche Risiken. Dieses Risiko wird durch die Möglichkeit

kompensiert, Inhalte global, exklusiv und langfristig auszuwerten. Eine gesetzlich vorgeschriebene Rechteteilung untergräbt somit die zentrale wirtschaftliche Grundlage für solche Investitionen und stellt einen tiefgreifenden Eingriff in die Freiheit dar, Verträge so zu gestalten, wie es den Anforderungen eines bestimmten Projekts am besten entspricht. Produzenten und Plattformen verfügen bereits heute über die Möglichkeit, individuelle und marktgerechte Rechtevereinbarungen auszuhandeln. Der Markt bildet dabei unterschiedliche Finanzierungsanteile, Risikoverteilungen und Verwertungsmodelle sachgerecht ab.

Eine gesetzliche Rechteteilung würde den Produzenten die Möglichkeit nehmen, eine Vereinbarung auszuhandeln, bei der sie im Gegenzug für ein garantiertes Produktionsbudget und ein garantiertes Honorar Risiken vermeiden können. Es wird Fälle geben, in denen dies die optimale Lösung für einen Produzenten ist, insbesondere für kleinere Produzenten, die möglicherweise nicht in der Lage sind, Risiken einzugehen und/oder zusätzliche Finanzmittel zu beschaffen – es bietet finanzielle Sicherheit.

Besonders kritisch ist darüber hinaus, dass die Regelung unabhängig davon greifen soll, ob ein Anbieter eine Produktion vollständig finanziert oder lediglich anteilig beteiligt ist. Wer das volle wirtschaftliche Risiko trägt, muss grundsätzlich auch über die entsprechenden Verwertungsrechte verfügen können.

Um eine Auswertung über die verschiedenen Stufen (Kino, Pay 1, Pay 2, FTA) zu gewährleisten, benötigt WBD mindestens 7 Jahre ab Kino-Release. Zur Erläuterung: nimmt man bei den marktüblichen, erprobten und gelebten Auswertungsfenstern einer Kinoproduktion (Kino, Pay 1, Pay 2, FTA) die gängigen Lizenzzeiträume, ist man nach 5 Jahren noch nicht mit einem ersten Auswertungszyklus durch. Und da WBD bei lokalen Kinoproduktionen in der Regel unter 50% des Investments einbringt, müssen wir in diesem Konstrukt unsere Minimumgarantie erhöhen, um allein auf die 5 Jahre zu kommen. Dies wird in der Praxis nicht funktionieren und macht lokale Kinoproduktionen extrem unattraktiv und läuft obendrein der eigentlichen Intention des Gesetzes maßgeblich entgegen.

Um größtmöglichen Verhandlungsspielraum und Flexibilität bei lokalen Kinoproduktionen zu ermöglichen, bzw. zu erhalten, bitten wir dringend um Streichung des möglicherweise richtig intendierten § 8 Artikel 4:

***„Eine vertragliche Regelung, die ein Erstanbietungsrecht zugunsten des Medien-
diensteanbieters zu angemessenen marktüblichen Bedingungen für den Erwerb von
Nutzungsrechten für weitere Zeiträume nach Rückfall der Rechte nach Absatz 2
vorsieht, steht einer Anerkennung nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 nicht entgegen. „***

Insgesamt gilt festzuhalten, dass die Folge der intendierten Rechteteilung nicht mehr Rechtevielfalt wäre, sondern voraussichtlich:

- geringere Investitionsbereitschaft in deutsche Produktionen,
- niedrigere Produktionsbudgets,
- ausfallende Produktionen wegen Finanzierungslücken,
- weniger internationale Auswertungen deutscher Inhalte,
- sowie eine Verlagerung von Investitionen in andere europäische Märkte mit investitionsfreundlicheren Rahmenbedingungen.

Gerade hochwertige fiktionale Produktionen mit internationalem Vermarktungspotential benötigen klare und umfassende Rechteketten. Zersplitterte Rechte erschweren globale Distribution, Franchise-Entwicklung und langfristige Refinanzierung erheblich.

Fazit

Die Bundesregierung verfolgt mit der Reform ausdrücklich das Ziel, Deutschland im internationalen Wettbewerb um audiovisuelle Produktionen attraktiver zu machen. Dieses Ziel wird durch die geplante Rechteeilung konterkariert.

Internationale Investitionen folgen planbaren und wettbewerbsfähigen regulatorischen Rahmenbedingungen. Zusätzliche regulatorische Eingriffe in Rechteketten und Verwertungsstrukturen schwächen die Attraktivität Deutschlands gegenüber anderen europäischen Produktionsstandorten. Statt zusätzliche Investitionen auszulösen, droht der Entwurf Investitionen umzulenken oder zu reduzieren, was die Qualität der einzelnen Projekte zusätzlich senkt.

WBD unterstützt ausdrücklich einen konstruktiven Dialog zur Stärkung des deutschen Produktionsmarktes und erkennt das kulturpolitische Ziel einer nachhaltigen Investitionsförderung ausdrücklich an. Unabhängig davon appelliert WBD daher an die Bundesregierung, die Regelungen zur Rechteeilung grundlegend zu überarbeiten bzw. vollständig zu streichen und stattdessen auf flexible, marktgerechte und investitionsfördernde Lösungen zu setzen.

WBD beteiligt sich darüber hinaus ebenfalls über seine Branchenverbände MPA, VAUNET und BITKOM an dieser Verbändeanhörung.